……………
Vorname, Nachname

……………
Straße

……………
PLZ, Stadt

Bezirksregierung Detmold

**Dezernat 53/Immissionsschutz**

Leopoldstraße 15

32756 Detmold

Mail: dezernat53einwendungen@bezreg-detmold.nrw.de

Rahden, <Datum>

**Einwendung gegen den Änderungsantrag nach § 16 Abs. 1 BImScHG der Firma Heinrich Meier Eisengießerei GmbH & Co. KG vom April 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Eisengießerei beantragte im April 2021 bei der Bezirksregierung Detmold eine Produktionserhöhung von 68.000t/a auf 100.000 t/a . Durch die Erhöhung sollen die Produktionszeiten mit nachtlaufenden Kupolofen stattfinden. Bei dem Vorhaben handelt es sich u.a. um eine Änderung nach § 4 BImSchG i.V. mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (lt. der Bekanntmachung der Bezirksregierung Detmold vom 10. Mai 2021). In Wahrnehmung meiner Beteiligungsrechte im o.g. Verfahren erhebe ich als persönlich Betroffener folgende Einwände:

1. **Schalltechnische Untersuchungen**
* Nicht korrekte Feststellung der Schallvorbelastungen und Schallgesamtbelastungen. Die Schallvorbelastungen durch den AMR Entsorgungsbetrieb in ca. 200 m Nähe und Betriebe in der Borsigstraße, wie die Fa. Schramm und das Sägewerk ca. 1300m wurden gar nicht erwähnt, müssten aber wegen ihrer Schall-, Lärm-, und Vibrationsemissionen geprüft und im Zusammenhang betrachtet werden.
* Die Anlage überschreitet die Immissionsrichtwerte nachts an verschiedenen Immissionsorten. Kurzzeitig werden die Werte nachts an allen Immissionsorten überschritten (siehe Gutachten Ingenieurbüro Schwerter S. 18).
1. **Erhöhter, gesundheitsgefährdender Verkehrslärm**
* In den vorgelegten Gutachten findet man keine Werte/Untersuchungen zu der Luftverschmutzung/Luftschadstoffen und zusätzlichen Feinstaubbelastungen durch die dieselbetriebenen antragsgemäßen 96 LKWs pro Tag und 113 Transporte durch Radlader und Gabelstapler
1. **Gesundheitsgefährdende staubförmige Emissionen**
* Sind die bei der Eisengießerei Meier vorhandenen Filter für Ultrafeinstaub (Partikel der Kategorien PM2,5 und PM10) geeignet und ausgelegt? Wurden jemals Messungen durchgeführt? Hierzu fehlen meiner Meinung nach jegliche Angaben im Gutachten.
1. **Unbegründete Verkleinerung des Berechnungsgebietes**
* Nach TA Luft sind die maximalen Immissionen in einem Berechnungsgebiet zu bestimmen, das einen Kreis mit dem Radius der 50-fachen Schornsteinhöhe um die Anlage beinhaltet. Die höchste Schornsteinhöhe der Firma Heinrich Meier Eisengießerei beträgt 45 m. Daraus folgt ein Beurteilungsgebiet mit einem Radius von 2250 m. Der TÜV Nord hat in dem Gutachten im April 2021 das Rechengebiet verringert.
1. **Nähe zum Wasserschutzgebiet**
* Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet befindet sich in zirka **2,06 km** Entfernung. Im Register 9- Umweltverträglichkeit wird hingegen eine Entfernung zirka 3,5 Km aufgeführt, ohne Angaben von Gründen. Da die Umgebung im Radius von 2250 m zum Teil gar nicht untersucht worden ist, kann ohne diese Untersuchungsergebnisse nicht davon ausgegangen werden, dass eine Zusatzbelastung nur in der Nachbarschaft stattfindet. Zumal sich das Wasserschutzgebiet in ca. 2000 m Entfernung von der Eisengießerei befindet und aus diesem Gebiet das Trinkwasser für die Region gewonnen wird
1. **Inakzeptable und nicht nachhaltige Steigerung des Wasserverbrauchs**
* Bei einer Produktionssteigerung von 47% bei Meier Guss würde es einen Tagesverbrauch von 375 m³ oder 375.000 l/Tag an Frischwasser geben.
* Das sind 375 m³ x 365 = 136.875 m³ /Jahr, d.h. über 10% der jährlichen Förderung nur für 1 Unternehmen ohne Berechnung der zusätzlichen Kosten für Abwasser und Kläranlage.
1. **Steigerung der CO2 Emissionen und Gefährdung der Zukunft der nachfolgenden Generationen**
* Der CO2-Ausstoss der Eisengießerei Meier erhöht sich bei einem Plus von 32.000 t/a (x 1.700 kg/CO2/t als Mittelwert) auf 54,4 Mio. kg CO2 bzw. zusätzlich 54.400 t/CO2 pro Jahr
* Eine Erhöhung der Kapazitäten verstößt meiner Meinung nach gegen die Ziele des Umweltschutzes, nämlich die CO2-Emissionen zu verringern.
1. **Drohender Wertverlust meiner/unserer Immobilie**
* Die offiziell genehmigte ständige Erweiterung eines Industriebetriebes in einem als gewerbliche Fläche ausgewiesenen Gebiet in nächster Nähe (250-300m) zu meinem/unseren Wohngebiet führt zwangsläufig zu einem Wertverlust meiner/unserer Immobilie, die wir in der Annahme erworben haben, dass sich in der Nähe ein Gewerbegebiet, aber kein Industriegebiet befindet. Die drohenden vorstehenden Umwelt- und Gesundheitsbelastungen werden für einen nicht hinnehmbaren Wertverlust unserer Immobilie sorgen.

Aus den vorgenannten Gründen lehne ich das Vorhaben in dieser Form ab.

Mit freundlichen Grüßen

…………………………………………………………………………………………

Datum/ Ort Unterschrift